

**Stand: Oktober 2013**

Reihe: Politische Stichworte  
**Zuzahlungsfreie Arzneimittel**

**Text:**

Zuzahlungsfreie Arzneimittel sind verschreibungspflichtige Medikamente, für die die Patienten keinen Eigenanteil, also keine gesetzliche Zuzahlung, tragen müssen. Voraussetzung ist, dass die Arznei mindestens 30 Prozent günstiger ist als der Festbetrag, den die gesetzlichen Krankenkassen erstatten. Dann können die Krankenkassen dieses Medikament von der Zuzahlung befreien. Grundsätzlich beträgt die Zuzahlung zehn Prozent vom Apothekenpreis, mindestens aber fünf Euro und höchstens zehn Euro je Arzneimittel. Allerdings ist die Zuzahlung nie höher als die Kosten des Mittels selbst. Eine Liste der zuzahlungsfreien Medikamente wird vom GKV-Spitzenverband zusammengestellt und alle 14 Tage im Internet aktualisiert.

Länge: 47 Sekunden

---

Von: Kristin Sporbeck